

Zivilschutz in der Schweiz = Protection civile en Suisse = Protezione civile in Svizzera

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **19 (1972)**

Heft 6

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



**Zur Blutspendeaktion
des Schweizer
Zivilschutzes
Siehe Aufruf Seite 222**

Die Blutgruppen und der Rhesusfaktor

**Das menschliche Blut unterscheidet sich nach vererbten
Merkmalen der Erythrozyten und wird in Gruppen eingeteilt**

Je nach Fehlen oder Vorhandensein der beiden Blutgruppeneigenschaften «A» und «B» werden die vier Gruppen A, B, AB und 0 (Null) unterschieden. Blutkörperchen der Gruppe A weisen ausschliesslich A-, diejenigen der Gruppe B nur die B-Eigenschaft auf; sind beide Blutgruppeneigenschaften A und B vorhanden, handelt es sich um die Gruppe AB; fehlen beide, so wird die betreffende Gruppe 0 genannt.

Rhesusfaktor

Unabhängig von den ABO-Blutgruppen weist das Blut von 84 % unserer Bevölkerung einen weiteren Faktor auf, dessen Name von Versuchen mit Rhesusaffenblut stammt. Findet sich dieser Rhesusfaktor im Blut, so wird der betreffende Mensch als rhesuspositiv bezeichnet.

Der Rhesusfaktor kann sowohl bei Transfusionen als auch bei Schwangerschaften von grosser Bedeutung sein. Bereits durch kleinste Mengen von rhesuspositivem Blut kann bei rhesusnegativen Menschen ein Immunisierungsvorgang ausgelöst werden, wobei es zur Bildung von Rhesusantikörpern kommt. Deshalb muss bei

Bluttransfusionen nicht nur auf die ABO-Blutgruppen, sondern auch auf den Rhesusfaktor geachtet werden, da es sonst zu Transfusionszwischenfällen kommt.

Bei Schwangerschaften rhesusnegativer Mütter, welche rhesuspositive Kinder tragen, kann es durch Uebertritt rhesuspositiver Erythrozyten in die Blutbahn der Mutter zur Auslösung einer Rhesusantikörperbildung kommen. Dies zwar in einem kleinen Prozentsatz der Fälle.

Dieses Geschehen kann sich für später zu gebärende, rhesuspositive Kinder als folgenschwer erweisen, indem die von der Mutter gebildeten Rhesusantikörper in den Kreislauf des Kindes übertreten und dessen rote Blutkörperchen schädigen und zerstören. Solche Kinder können bereits im Mutterleib absterben oder schwer geschädigt zur Welt kommen.

Bei rechtzeitigem Antikörpernachweis kann beim Neugeborenen eine Austauschtransfusion vorgenommen werden, durch welche das Kind meist vor Dauerschäden bewahrt wird.

Mit Immunglobulin-Anti-D lässt sich heute die Bildung von Rhesusantikörpern bei rhesusnegativen Müttern verhindern, sofern es nicht bereits zuvor zur Rhesusimmunisierung gekommen ist.

Literaturhinweis

Woods Leitfaden für die Lüftungstechnik

In den letzten Jahren sind viele Lehrbücher über die Lüftungs- und Kältetechnik erschienen. Der im Orell-Füssli-Verlag, Zürich, 1972 erschienene Leitfaden für die Lüftungstechnik der Firma Woods of Colchester Ltd., England, reiht sich gut in diese Publikationen ein. Neben der systematischen Darstellung der physikalischen und technischen Vorgänge bei den verschiedenen Belüftungsarten und Komponenten werden vor allem praktische Berechnungsbeispiele dargestellt, die auch für den Nichtfachmann verständlich sind. Da der Leitfaden nicht Berechnungsgrundlagen vermittelt, die höhere Mathematik voraussetzen, ist dieser vor allem für Schüler der höheren technischen Lehranstalten, der Gewerbeschulen und für alle, die sich mit Lüftungsfragen befassen, ein ausgezeichnetes Lehr- und Nachschlagewerk, das zum Studium empfohlen werden kann.

Giulio Rosetti, Chef der Sektion
Technische Einrichtungen im Bundesamt für Zivilschutz, Bern



**Schweizer Soldat
Schweizer Soldat
Schweizer Soldat
Schweizer Soldat
Schweizer Soldat
Schweizer Soldat
Schweizer Soldat
Schweizer Soldat**

**Die Monatszeitschrift
für Armee und Kader**

**aktuell
informativ
kritisch**

Ich möchte diese hochinteressante Zeitschrift gerne kennenlernen. Senden Sie mir bitte Probenummern und Bestellschein

Name

Vorname

Strasse

Plz. und Ort

Einsenden an

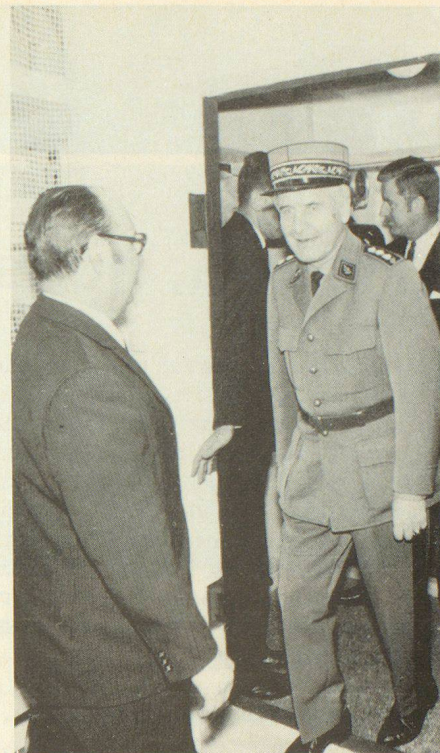
Schweizer Soldat, Postfach 56, 8712 Stäfa

Zivilschutzterfolg an der Muba

An der Baumesse der Schweizer Mustermesse in Basel zeigte das Bundesamt für Zivilschutz eine Sonderschau, die in die ZS-Konzeption 1971 und in den baulichen Zivilschutz einführte. Diese Schau, bestehend aus gut gestalteten Bildtafeln, Modellen und einem Schutzraum im Massstab 1:1, wurde von Dr. Werner Heierli, Ing. ETH/SIA, und Vizedirektor Fritz Sager, BZS, geschaffen und fand allgemein viel Beachtung und Interesse. Als besonders gut gelungen darf die Darstellung der ZS-Konzeption 1971 in der gezeigten Tonbildschau gewertet werden, die im Aufbau darauf ausgerichtet war, Wahrheiten nicht zu verniedlichen und harte Tatsachen realistisch zur Darstellung zu bringen. Diese Tonbildschau ist das Beste dessen, was gegenwärtig auf diesem Gebiet über die Konzeption 71 besteht. Das Bundesamt für Zivilschutz ist daran, diese Schau weiter zu bearbeiten und allen Interessenten zugänglich zu machen.

Unsere Bilder zeigen den Generalstabschef, Oberstkorpskommandant Jakob Vischer, beim Besuch der Ausstellung. Es folgen alt Bundesrat Ludwig von Moos wie auch der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Walter König. Hier im Gespräch mit Dr. Heierli und Sektionschef G. Rosetti vom BZS.

Fotos: Fritz Friedli, BZS



Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Herr Prof. Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztörstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. **Redaktionsschluss am 10. des Monats.** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 12.— (Schweiz). Ausland Fr. 16.—. Einzelnummer Fr. 1.—. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.